

PATIENTENINFORMATION

zur Studie

KOMORBIDITÄTEN BEIM METABOLISCHEN SYNDROM

im Rahmen des Forschungsprojektes
“Greifswald Approach to Individualized Medicine” (GANI_MED)

VERSION 2.0 STAND 01/2012

Klinik und Poliklinik für Innere Medizin B
Kardiologie, Angiologie, Pneumologie/Infektiologie
und Internistische Intensivmedizin
Universitätsmedizin Greifswald
Ferdinand-Sauerbruch-Straße, 17475 Greifswald

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Stephan B. Felix
Priv.-Doz. Dr. med. Marcus Dörr
Telefon: 03834 86-6656
Fax: 03834 86-6657
E-Mail: innereb@uni-greifswald.de

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

viele Patienten leiden wie Sie an Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Insbesondere stoffwechselbedingte Risikofaktoren begünstigen dabei das Auftreten von Herzerkrankungen. Zu den wichtigsten Risikofaktoren gehören dabei Übergewicht mit einem erhöhten Bauchumfang, Fettstoffwechselstörungen, Bluthochdruck und Störungen des Zuckerstoffwechsels wie z.B. Diabetes. Diese Einzelfaktoren werden in Kombination als „Metabolisches Syndrom“ bezeichnet und kommen sehr häufig bei Patientinnen und Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie als Patientin/Patient des Klinikums B bitten, an unserem Forschungsprojekt teilzunehmen. Ziel dieses Forschungsprojektes ist es, durch die Bestimmung von so genannten Biomarkern neue Erkenntnisse über Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu gewinnen, aber auch im weiteren Verbund von GANI_MED Erkenntnisse über andere Stoffwechselerkrankungen oder die Verträglichkeit von Arzneimitteln zu erhalten.

Unter „Biomarkern“ sind Körpersubstanzen, z.B. im Blut und Urin, zu verstehen, die es ermöglichen, frühzeitig und möglichst individuell für jede Patientin/jeden Patienten die Diagnose und Therapie festzulegen sowie den möglichen Verlauf von Erkrankungen besser einschätzen zu können.

Im Rahmen unserer Studie interessiert uns zunächst ganz besonders die Identifizierung von Biomarkern, die Auskunft über Ursache, Verlauf, Behandlung und Prognose des Metabolischen Syndroms geben. Diese ausgewählten Biomarker wollen wir dabei auch hinsichtlich ihrer Funktionen genauer analysieren und durch ein tieferes Verständnis der Entstehungsmechanismen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen neue Strategien für Vorsorge und Therapie erarbeiten.

All diese medizinischen Forschungsanstrengungen dienen letztlich der Erarbeitung von Grundlagen für eine „Individualisierte Medizin“. Von diesem neuen Ansatz versprechen wir uns langfristig nicht nur eine besser auf den Einzelnen abgestimmte Vorsorge und Therapie, sondern auch eine Senkung der bislang sehr hohen Behandlungskosten.

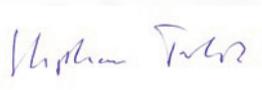
Um aber wissenschaftlich überprüfen zu können, ob sich die erhofften Einsparungen auch tatsächlich im Rahmen einer „Individualisierten Medizin“ erzielen lassen, muss eine auf die wirtschaftlichen Aspekte des Gesundheitswesens spezialisierte Arbeitsgruppe innerhalb unseres Forschungsvorhabens zusätzlich herausfinden, welche Kosten mit Ihrer Erkrankung sowohl im Rahmen der Behandlung als auch im sonstigen Leben

verbunden sind. Auf dieser Grundlage wollen wir Vergleiche mit anderen Behandlungsformen durchführen. Dadurch kann in einer Zeit knapper finanzieller Mittel ein Beitrag dazu geleistet werden, Ihre bestmögliche Behandlung sicherzustellen.

Zur Erreichung all dieser wissenschaftlichen Ziele haben wir unser Forschungsprojekt auf insgesamt vier „Säulen“ gestellt:

- 1) Durchführung von medizinischen und gesundheitsökonomischen Untersuchungen und Speicherung Ihrer verschlüsselten Forschungsdaten in einer Forschungsdatenbank
- 2) Einlagerung von Biomaterialien und daraus gewonnenem genetischen Material in einer Biobank
- 3) Möglichkeit der Wiederkontaktierung, um mehr über die Entwicklung Ihrer Erkrankung und der Behandlung zu erfahren
- 4) Ermächtigung zur Kontaktierung ausgewählter Personen und Organisationen des Gesundheitssystems sowie des Melderegisters, um Informationen über Ihre weitere gesundheitliche Entwicklung, kostenbezogene Daten im Zusammenhang mit Ihrer bisherigen Behandlung und einen erweiterten Melderegisterauszug zu Forschungszwecken anfordern zu dürfen

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Prof. Dr. S. Felix



Ihr Priv.-Doz. Dr. M. Dörr

1 Untersuchungen und Datenspeicherung

1.1 Untersuchungen

Nutzung klinisch-diagnostischer Untersuchungen zu Forschungszwecken

Während Ihres Klinikaufenthaltes werden zu Behandlungszwecken verschiedene Untersuchungen und Befragungen mit Ihnen durchgeführt. Die Daten aus diesen Untersuchungen bzw. Befragungen sowie ggf. auch Behandlungsdaten, die bei früheren Aufenthalten am Universitätsklinikum gewonnen wurden, wollen wir für wissenschaftliche Zwecke in eine gesonderte Forschungsdatenbank überführen und dort in verschlüsselter Form weiter auswerten.

Alle im Rahmen Ihres Klinikaufenthaltes durchgeführten diagnostischen Untersuchungen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Medizinische Studienuntersuchungen

Teil der Behandlung an unserer Klinik ist die Durchführung des sogenannten OGTT (oraler Glucosetoleranztest). Dieser Test, der Auskunft über Ihr Diabetes-Risiko gibt, wird durchgeführt, indem Sie eine spezielle Zuckerlösung trinken und unser Labor einige Basiswerte in Ihrem Blut vor und nach Gabe der Zuckerlösung bestimmt.

Im Rahmen unserer Studie wollen wir den OGTT aber nicht nur zur Abklärung Ihres Diabetes-Risikos nutzen, sondern zu Forschungszwecken zusätzliche Parameter durch genetische sowie stoffwechsel- und eiweißbezogene Laborverfahren bestimmen. Diese Parameter haben für Ihre Behandlung vermutlich keine unmittelbare Relevanz, sondern sind von rein wissenschaftlichem Interesse.

Da wir die dazu erforderlichen, sehr aufwendigen und kostspieligen Analysen nicht unmittelbar nach Durchführung des Tests, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen können, möchten wir Sie bitten, uns Blut aus dem OGTT zur Einlagerung in unserer Biobank zu überlassen. Näheres siehe Abschnitt 2.



1 Untersuchungen und Datenspeicherung

Gesundheitsökonomische Untersuchungen

Wichtige Informationen zu Ihren Lebensumständen sowie zur Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch Sie wollen wir im Rahmen einer Befragung gewinnen.

Darüber hinaus planen wir die Auswertung von verschlüsselten Daten zu den mit Ihrer Behandlung verbundenen Kosten. Näheres dazu im Abschnitt 6.

Die Mitarbeiter unserer Forschungsgruppe sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Dritten Ihre Daten deshalb außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen ohne Ihre Zustimmung nicht übermitteln.

Die Ergebnisse unserer rein wissenschaftlichen Analysen haben vermutlich keine unmittelbare Bedeutung für den Verlauf, die Diagnostik oder die Therapie Ihrer Erkrankungen. Da zwischen der Identifizierung von Biomarkern und der Zulassung daraus entwickelter Arzneimittel oder Diagnostika ein sehr langer Zeitraum liegt, werden Sie selbst von den Ergebnissen unserer Forschung unter Umständen wohl nicht unmittelbar profitieren.

1.2 Speicherung Ihrer Forschungsdaten und Dauer der Speicherung

Unter „Forschungsdaten“ verstehen wir in dieser Patienteninformation alle Angaben zu Ihrer Krankengeschichte, Befunde, sämtliche medizinische Untersuchungsdaten und Laborbefunde, Angaben zum Verlauf Ihrer Erkrankung sowie auch Daten zu Kosten Ihrer Behandlung, die wir - im Falle Ihres Einverständnisses - von ausgewählten Personen und Organisationen des Gesundheitswesens (wie Kranken- und ggf. Pflegekasse) zu Forschungszwecken anfordern wollen.



1 Untersuchungen und Datenspeicherung

Die Speicherung aller Forschungsdaten erfolgt in **pseudonymisierter** Form in einer eigens dafür eingerichteten Datenbank sowie im Einklang mit den Bestimmungen unseres vom Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern geprüften und genehmigten Datenschutzkonzeptes.

„Pseudonymisiert“ bedeutet, dass Ihre Forschungsdaten nicht mit Namen und Adresse gespeichert, sondern mit einer Codenummer versehen und nur in dieser verschlüsselten Form wissenschaftlich ausgewertet werden. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist nur über Ihren behandelnden Klinikarzt sowie die Treuhandstelle des GANI_MED-Projektes (im Falle gesundheitsökonomischer Daten allein über die Treuhandstelle) möglich. Ihrem Arzt und der Treuhandstelle aber ist es außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen untersagt, Ihre Identität Dritten ohne Ihre Einwilligung preiszugeben.

Die GANI_MED-Datenbank soll auch künftigen Generationen von Ärzten und Wissenschaftlern Forschungen

ermöglichen, deren Ziele und Methoden wir heute im Einzelnen noch nicht kennen. Deshalb möchten wir Sie bitten, Ihre Forschungsdaten in pseudonymisierter Form möglichst für unbegrenzte Zeit, zumindest aber so lange, wie dies gesetzlich erlaubt ist, speichern zu dürfen.

1.3 Nutzung Ihrer Forschungsdaten und Nutzung durch Dritte

Über die Nutzung Ihrer Forschungsdaten im Rahmen zukünftiger Forschungsvorhaben entscheiden der Vorstand des Forschungsverbundes Community Medicine (FVCM) sowie ggf. eine Ethikkommission.

Externen Wissenschaftlern oder Nutzern mit gegebenenfalls auch wirtschaftlichen Interessen werden Ihre Forschungsdaten nur in einer Form zur Verfügung gestellt, die ihnen eine Zuordnung zu Ihrer Person **nicht** ermöglicht.

Alle Auswertungen und Publikationen erfolgen ohne Namensnennung Ihrer Person in der Verantwortung der am GANI_MED-Forschungsprojekt beteiligten Arbeitsgruppen und deren projektbezogenen Kooperationspartnern.

2 Bioproben und Lagerung in einer Biobank

Es ist beabsichtigt, im Rahmen des oben genannten Forschungsprojektes Blut-, Urin- und Speichelproben von Ihnen in einer Biobank einzulagern. Auf Basis dieser Bioproben sollen mit den gegenwärtig und in Zukunft zur Verfügung stehenden Methoden der Genetik, der Eiweißanalytik, der Analyse von Stoffwechselprodukten und mit Hilfe weiterer Zukunftstechnologien Biomarker bestimmt werden.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die Anlage einer Biobank planen, die es künftigen Generationen von Ärzten und Wissenschaftlern ermöglichen soll, gerade

auch Forschungen durchzuführen, deren Ziele und Methoden wir heute im Einzelnen noch nicht kennen.

Um zusammen mit den anderen GANI_MED-Arbeitsgruppen diese Biobank verwirklichen zu können, möchten wir Sie um die Erlaubnis zur Entnahme von zusätzlichen 28 ml Ihres Blutes und der Einlagerung von max. 15 ml Ihres Urins sowie von 2 ml Ihres Speichels bitten.

Wir möchten Sie auch bitten, zusätzlich zu der oben genannten Menge von 28 ml weitere 15 ml Blut aus dem OGTT in unserer Biobank einlagern zu dürfen. Auch dieses Blut soll später mit Hilfe genetischer, sowie eiweiß- und stoffwechselbezogener Laborverfahren untersucht werden.



2 Bioproben und Lagerung in einer Biobank



2.1 Übereignung, Art der Lagerung und Lagerungsdauer

Vorgesehen ist die Übereignung Ihrer Bioproben an den Forschungsverbund Community Medicine (FVCM) der Universität Greifswald. Wir beabsichtigen, Ihre Bioproben unter Verantwortung des FVCM in pseudonymisierter Form so lange zu lagern, wie dies technisch möglich und gesetzlich zulässig ist.

Die Aufbewahrung der Proben selbst wird am Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin organisiert und koordiniert.

Sollte der jetzige Träger der Biobank, die Universitätsmedizin Greifswald die Trägerschaft

zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr ausüben, so ist die weitere Nutzung Ihrer Biomaterialien und Daten in pseudonymisierter Form nur möglich, wenn der neue Träger dem jetzigen gleichartig ist und sicherstellen kann, dass alle mit Ihnen im Rahmen dieses Einverständnisses vereinbarten Punkte ohne Änderungen weiterhin Geltung behalten.

2.2 Nutzung Ihrer Bioproben und Nutzung durch Dritte

Über die Nutzung Ihrer Bioproben im Rahmen zukünftiger Forschungsvorhaben entscheiden der Vorstand FVCM sowie die zuständige Ethikkommission.

Externen Wissenschaftlern oder Nutzern mit ggf. auch kommerziellen Interessen werden Ihre Bioproben nur in einer Form zur Verfügung gestellt, die ihnen eine Zuordnung zu Ihrer Person **nicht** ermöglicht.

Alle Auswertungen und Publikationen erfolgen ohne Namensnennung Ihrer Person in der Verantwortung der am GANI_MED-Forschungsprojekt beteiligten Arbeitsgruppen und deren projektbezogenen Kooperationspartnern.

2 Bioproben und Lagerung in einer Biobank

2.3 Mitteilung von Befunden aus Untersuchungen Ihrer Biomaterialien

Wir hoffen, dass wir auf Basis Ihrer Biomaterialien neuartige Informationen über Ihren Gesundheitszustand gewinnen können.

Sollte dies der Fall sein, können wir Ihnen die entsprechenden Informationen zukommen lassen. Voraussetzung ist jedoch, dass a) ein Gremium aus Fachärzten der Universitätsmedizin Greifswald einer Mitteilung zugestimmt hat, b) Sie über solche Befunde überhaupt informiert werden wollen und uns c) Ihre Wiederkontaktierung mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Dies gilt sinngemäß auch für Befunde aus Untersuchungen, die erst im Rahmen künftiger Forschungsvorhaben an Ihren Biomaterialien durchgeführt werden. Solche Forschungsvorhaben bedürfen vorab der Zustimmung des FVCM-Vorstandes sowie der zuständigen Ethikkommission.

Bitte beachten Sie, dass ggf. bis zu einer Mitteilung von künftigen Forschungsergebnissen im Sinne dieses Abschnittes ein längerer Zeitraum liegen kann, da die erforderlichen Analysen und Auswertungen sehr

zeitaufwändig sind und Forschungsergebnisse nach ihrer Veröffentlichung erst einmal im Kollegenkreis weiter diskutiert werden und ggf. der erneuten Bestätigung durch andere Wissenschaftlergruppen bedürfen. Bis wir uns also hinreichend sicher sein können, dass wir über stichhaltige Informationen verfügen, die mitteilungswürdig im Sinne dieses Abschnitts sind, können durchaus mehrere Jahre vergehen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung in der beiliegenden Einverständniserklärung am Ende von Abschnitt 3 mit.



3 Zustimmung

In der Einverständniserklärung können Sie dem Abschnitt 1 („Untersuchungen und Datenspeicherung“) und dem Abschnitt 2 („Bioproben“) jeweils getrennt zustimmen.

Unabhängig von Ihrer Zustimmung zur Durchführung medizinischer Untersuchungen bzw. der Einlagerung Ihrer Biomaterialien können Sie auch entscheiden, ob uns die Kontaktierung ausgewählter Personen und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie des Melderegisters möglich sein soll. Ihre entsprechende Einwilligung geben Sie gegebenenfalls auf

einem gesonderten, „Ermächtigung“ betitelten Dokument. Durch Ankreuzen können Sie dort entscheiden, von welchen Personen und Einrichtungen des Gesundheitswesens wir Daten über Sie anfordern, pseudonymisiert speichern und wissenschaftlich auswerten dürfen. Für die Speicherung und Nutzung auch dieser Daten gelten die Bestimmungen aus Abschnitt 1.2 und 1.3 dieser Patienteninformation.



4 Widerrufsrecht und Rückfragen

Sie haben das Recht, jederzeit Ihre Zustimmung zur Teilnahme an unserer Studie ganz oder teilweise zu widerrufen, ohne dass Sie uns Gründe nennen müssen und Ihnen daraus Nachteile erwachsen.

Im Falle Ihres Widerrufs werden Ihre personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) aus der geschützten Personendatei gelöscht.

Für Kontrollzwecke im Hinblick auf die bereits durchgeführten Untersuchungen und Analysen werden die bis zum Zeitpunkt ihres Widerrufs für wissenschaftliche Zwecke verwendeten pseudonymisierten Forschungsdaten weiter gespeichert. Diese Daten dürfen jedoch ab dem Zeitpunkt Ihres Widerrufs für neue Untersuchungen und Analysen nicht mehr herangezogen werden.

Ihre Bioproben werden im Widerrufsfall vernichtet.

Sofern Sie nicht von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht haben, gelten Ihre Daten und Bioproben nach Ihrem Ableben als unwiderruflich der oben genannten Institution übereignet und können so der Wissenschaft weiter zur Verfügung stehen.

Wollen Sie Ihre Einwilligung zurückziehen, wenden Sie sich bitte an die auf dem Titelblatt genannte Einrichtung. Die genannte Einrichtung wird dann umgehend über die Treuhandstelle die nötigen Schritte einleiten.

An die auf dem Titelblatt genannte Einrichtung können Sie sich auch wenden, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt irgendeine Rückfragen an uns haben oder vertiefende Informationen wünschen.



5 Erneute Kontaktierung

Im Rahmen unserer Studie kann sich die Notwendigkeit ergeben, noch ergänzende oder vertiefende Informationen von Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt einzuholen. In diesem Fall würde sich die einleitend genannte Institution über die Treuhandstelle noch einmal mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn Sie einer Wiederkontaktierung zustimmen.

Auch wenn sich in Zukunft weiterführende wissenschaftliche Fragen im Hinblick auf das Metabolische Syndrom und dessen Komorbiditäten ergeben, die durch Ihre Teilnahme an Nachfolgestudien einer Antwort zugeführt werden können, würden wir zu einem späteren Zeitpunkt gerne wieder auf Sie zugehen.

Die Einladung zu solchen Nachfolgestudien, die ihrerseits der Zustimmung des Vorstandes des FVCM sowie der zuständigen Ethikkommission bedürfen, erfolgt gegebenenfalls über die Treuhandstelle der einleitend genannten Institution.

Ihr Einverständnis zu einer erneuten Kontaktierung ist auch Voraussetzung dafür, dass wir Sie gegebenenfalls über Befunde aus künftiger Forschung mit ihren Biomaterialien informieren können.

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung in der beiliegenden Einverständniserklärung im Abschnitt 4 mit.



6 Ermächtigung zur Kontaktierung von Personen und Einrichtungen des Gesundheitssystems sowie des Melderegisters

Für uns als Forscher ist es sehr wichtig, über Ihren gesundheitlichen Zustand auch in Zukunft genau informiert zu sein. Denn gerade vertiefte Kenntnisse über den Verlauf Ihrer Erkrankung aber auch über Begleit- und Folgeerkrankungen können uns helfen, eine individualisierte Diagnostik und Therapie auf den Weg zu bringen.



Da uns des Weiteren daran gelegen ist, innerhalb von GANI_MED herauszufinden, ob sich mit unserem neuen Konzept der „Individualisierten Medizin“ die Kosten im Gesundheitssystem deutlich senken lassen, benötigen die Kollegen aus der gesundheitsökonomischen Arbeitsgruppe

des GANI_MED-Forschungsprojekts aber auch Daten über die Kosten, die bei Einsatz der bisher zur Verfügung stehenden Therapien anfallen.

Da wir all diese wichtigen Informationen in einer Qualität benötigen, die uns wegen der erforderlichen Spezialkenntnisse nur Fachleute aus dem Gesundheitssystem garantieren können, möchten wir Sie bitten, unsere Treuhandstelle zu ermächtigen, folgende Einrichtungen zu kontaktieren:

- Ihren Hausarzt bzw. den behandelnden Arzt
- krankheitsbezogene Register
- Melderegister, um eine erweiterte Melderegisterauskunft über Sie anfordern und so u.a. im Falle eines Umzugs Ihre neue Anschrift zum Zweck der Wiederkontaktierung herausfinden zu können
- Ihre Kranken- und gegebenenfalls auch Pflegekasse
- die Kassenärztliche Vereinigung, die für die Abrechnung zwischen Ärzten und der Krankenkasse außerhalb von Krankenhäusern zuständig ist

6 Ermächtigung zur Kontaktierung von Personen und Einrichtungen des Gesundheitssystems sowie des Melderegisters

Ihr Einverständnis soll es uns ermöglichen, ausschließlich zu Forschungszwecken Daten über Sie anfordern zu dürfen.

Auch diese Daten werden von unserer Treuhandstelle, die selbst durch datenschutzrechtliche Bestimmungen zu Stillschweigen Dritten gegenüber verpflichtet ist, den Forschern nur in pseudonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Dadurch können Sie sicher sein, dass Unbefugten ein Rückschluss von den Forschungsdaten auf Ihre Person nicht möglich ist.

Eine entsprechende Ermächtigung haben wir auf einem gesonderten Dokument für Sie vorbereitet, um der betreffenden Stelle ggf. nur ein kurzes Dokument und nicht die ganze Einverständniserklärung zukommen lassen zu können.

Wir bitten Sie darum, auf diesem gesonderten Dokument anzugeben, welche Stellen wir kontaktieren dürfen.

Für Ihre freiwillige Teilnahme an unserer Studie bedanken wir uns sehr herzlich!





GANI MED

Greifswald Approach to Individualized Medicine

Kontakt

www.gani-med.de

Prof. Dr. med. Stephan B. Felix
Priv.-Doz. Dr. med. Marcus Dörr
Tel.: 03834 86-6656
Fax: 03834 86-6657
E-Mail: innereb@uni-greifswald.de

GANI_MED wird gefördert durch:

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

SPITZENFORSCHUNG  INNOVATION
IN DEN NEUEN LÄNDERN

Mecklenburg
Vorpommern 
MV tut gut.

Bildnachweis:

Universitätsmedizin Greifswald